

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Frisch Auf Frauen Bundesliga GmbH für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Heimspielen

Stand: 01/2020

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten (Einzelkarten und Dauerkarten) sowie für den Besuch der FRISCH AUF Frauen Veranstaltungen in der EWS Arena.

1. Bestellungen werden ausschließlich per Vorkasse (Bar, Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung) ausgeführt. Andernfalls erhält der Besteller eine schriftliche Reservierungsbestätigung (Rechnung). Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen, danach erfolgt der Versand der Eintrittskarten. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgen, ist die Frisch Auf Frauen Bundesliga GmbH berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen.
2. Die Eintrittskarten werden – falls gewünscht – auf Kosten und auf Gefahr des Bestellers versandt.
3. Die Plätze sollten spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn eingenommen werden.
4. Der Besucher von FRISCH AUF Frauen Heimspielen wird darauf hingewiesen, dass
 - a) ermäßigte Eintrittskarten den Inhaber nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis (z. B. Personalausweis, Kinderausweis, Schülerausweis, Rentner- und Schwerbeschädigtenausweis) zum Betreten der Halle berechtigen; b) der Ausweis und die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z. B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind; c) den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Hallenverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; d) die Hallenordnung und alle weiteren zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind und dass insbesondere das Betreten des Spielfeldes strikt untersagt ist; e) alkoholisierte, unter Drogen stehende oder vermummte Personen keinen Zutritt haben; f) das Mitführen von Waffen, von Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, von ätzenden und leicht entzündbaren Substanzen, von Flaschen, Dosen, Bechern, Krügen, Fackeln, Feuerwerkskörpern, von Rauchkerzen und Bengalischen Feuern sowie von sperrigen Gegenständen und alkoholischen Getränken untersagt ist; Lärminstrumente sind nur erlaubt, wenn sie mechanisch betrieben werden können; g) das Werfen von Gegenständen, unter anderem auch Becher und Hallenhefte, grundsätzlich und insbesondere auf das Spielfeld untersagt ist; bei Missachtung droht Hallenverweis bzw. Hallenverbot; im Schadensfall auch Regressforderungen; h) das Mitbringen von Fotoapparaten und Videokameras etc. der vorherigen Genehmigung von FRISCH AUF Frauen bedarf; i) das Mitführen und Zeigen von neonazistischen Symbolen und sonstigen Propagandamitteln von verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen verboten ist; j) er zu versichern hat, dass er bisher noch nicht wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen in Erscheinung getreten und gegen ihn noch zu keinem Zeitpunkt ein Hallenverbot verhängt wurde. k) die Lautstärke während der Veranstaltung durch Überlagerung von Musik, Beifall und Gebrauch von Faninstrumenten für einzelne Besucher störend wirken kann. Da gesetzliche Grenzwerte nicht überschritten werden, sollten sich Besucher selber entsprechend einrichten.
5. Dem Heimspiel-Besucher ist bekannt, dass eine Verletzung seiner Verpflichtungen aus Ziffer 4 und eine Nichtbeachtung weiterer Hinweise wie z.B. vom Hallensprecher zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann.
6. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung und bei der Beteiligung an Straftaten im Zusammenhang mit einer FRISCH AUF Frauen Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der Halle kann ein auf die örtliche Halle beschränktes Hallenverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Hallenverbot ausgesprochen werden. Ein Hallenverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.

7. Bei Abbruch des Spieles erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Bei Spielausfall und Spielverlegung behalten die Karten ihre Gültigkeit. Bei Verlust der Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet. Eine Rückgabe bereits gekaufter Karten ist ausgeschlossen.

8. Für Sach- und Personenschäden, die von Dritten verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Der Heimspiel-Besucher willigt darin ein, dass die FRISCH AUF Frauen bei FRISCH AUF Frauen Veranstaltungen Bildaufnahmen des Bestellers erstellen lässt und erlaubt, diese in üblicher und angemessener Weise ohne Verpflichtung einer Vergütung zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien aller Art zu benutzen, auch wenn diese Bildaufnahmen im Einzelfall über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens und die gemäß § 23 KunstUrhG bestehenden Ausnahmen hinausgehen.

10. Sollten einzelne Klauseln oder Klauselteile unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.